

Im Original an das:
Landratsamt Nordsachsen
Dez. Ordnung und Kommunales
Straßenverkehrsamt
04855 Torgau

Telefon: 03421 - 758 8814

Stempel der ausgebenden Schule:

Antrag auf Übernahme der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung für das Schuljahr 2026/2027

Den Antrag bitte in Druckschrift vollständig und leserlich ausfüllen!

1. Angaben zum Schüler

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße / Hausnummer		PLZ Wohnort mit Ortsteil (Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen)

2. Angaben zum Personensorgeberechtigten (Adressat des Bescheides)

Name	Vorname
Straße / Hausnummer (Angabe der Adresse nur wenn abweichend zum Schüler)	
PLZ Wohnort mit Ortsteil (Hauptwohnsitz)	
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)	Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Kundennummer (wenn vorhanden)

3. Angaben zur Schule (ab August 2026)

☐ Grundschule ☐ Förderschule ☐ Oberschule/Gymnasium/BSZ

Schulort	Schulname	Klassenstufe ab August 2026
-----------------	------------------	------------------------------------

Hinweis:

Die Schule muss sich auf dem Territorium des Landkreises Nordsachsen befinden und es muss sich um die nächstgelegene Schule der jeweiligen Schulart handeln. Für Schüler der Grundschulen ist die nächstgelegene Schule die Schule, in deren Schulbezirk der Schüler wohnt. Bei Schülern aller anderen Schularten ist die nächstgelegene Schule die Schule, zu der die kürzeste öffentliche Wegstrecke vorliegt. Ausnahmen sind z.B. DAZ-Beschulung, Lernförderung, oder wenn diese Schule im betreffenden Schuljahr nicht aufnahmefähig ist. Die Nichtaufnahmefähigkeit ist bei der Antragstellung nachzuweisen. Ein Ablehnungsbescheid zum Aufnahmeantrag an der nächstgelegenen Schule zum Schuljahresbeginn oder ein Zuweisungsbescheid des Landesamtes für Schule und Bildung ist dazu als Nachweis vorzulegen.

4. Angaben zur Beförderung

☐

Jahreskarte
(SchülerRegionalKarte/
Schülerzeitfahrausweis)

☐

Monatskarte

☐

Private Beförderung/Erstattung
(Begründung Pkt. 5)

5. Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten bei Benutzung eines privaten Fahrzeuges

Die Beförderung erfolgt mit privatem Fahrzeug.

Die kürzeste öffentliche Wegstrecke zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnung) und der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule bzw. Bushaltestelle beträgt km.

Begründung, weshalb die Benutzung des privaten Fahrzeuges notwendig ist. Die Genehmigung kann nur erfolgen, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel **nicht** möglich ist.

6. Eigenanteil an den Beförderungskosten

Der Eigenanteil an den Beförderungskosten beträgt gemäß § 6 Abs. 2 Schülerbeförderungssatzung für Grundschüler und Schüler der Förderschulen (Klassenstufe 1 - 4) bei Inanspruchnahme eines Jahresabonnements in Form einer SchülerRegionalKarte aufgrund des vereinfachten Abrechnungsverfahrens 60,00 € pro Schuljahr. Für alle übrigen Schüler beträgt der Eigenanteil gemäß § 6 Abs. 2a Satz 1 Alternative 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 Schülerbeförderungssatzung 15,00 € pro Beförderungsmonat.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer [Homepage](#).

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Zudem verpflichte ich mich im Falle eines positiven Bescheides zur Zahlung des Eigenanteils entsprechend der Schülerbeförderungssatzung vor Beginn der Beförderung. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen und gegebenenfalls erforderliche Nachweise zu übermitteln. Änderungen sind Namensänderungen, Änderung von Angaben des gesetzlichen Vertreters, Adressänderungen, Abmeldungen, Änderungen der Bankverbindung, ein vorzeitiger Schulabgang und die Wiederholung einer Klassenstufe.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) in der jeweils geltenden Fassung. Nur soweit zur Beförderungsorganisation mit öffentlichen Verkehrsmitteln und im freigestellten Schülerverkehr erforderlich (Erstellung Fahrausweis, Mitteilung Abfahrtszeiten) erfolgt die Übermittlung der Daten an die entsprechenden Verkehrsunternehmen. Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung entnehmen Sie von unserer Web-Seite unter:

www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz

Ort, Datum

Unterschrift
Personensorgeberechtigter

Anträge sind im Original mit Schulstempel und Unterschrift eines Personensorgeberechtigten einzureichen.